



FAKTORZEHN
USER GROUP 2022



Durchgängige Prozesse in der Sparte Kraftfahrt

Faktor Zehn User Group 2022

26. September 2022 | Matthias Kreuschner

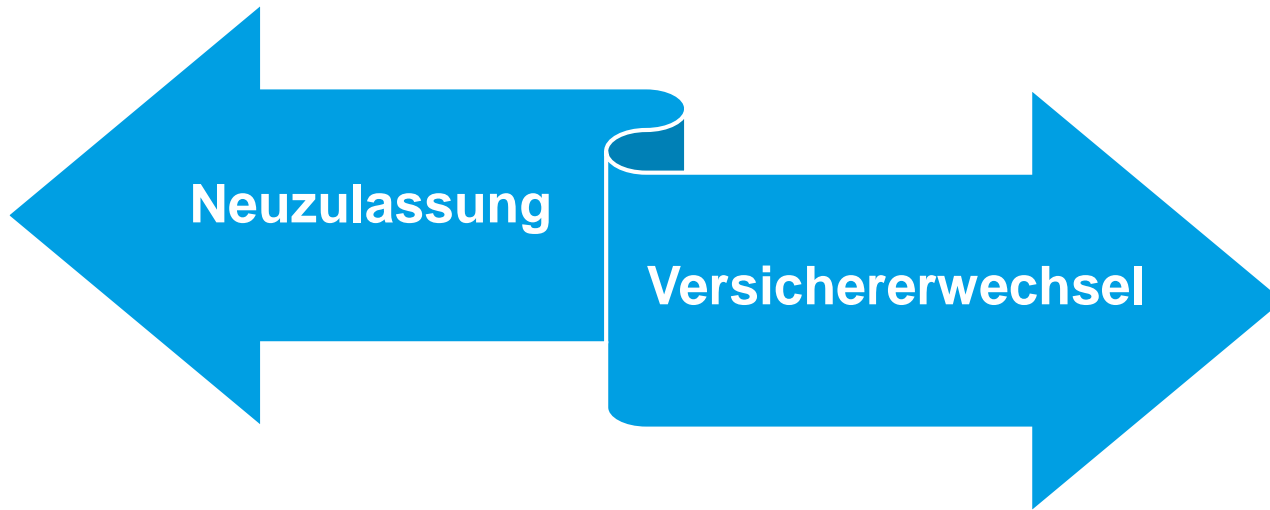
- 01 **Wie werden eVB und VWB/SF Prozesse in Angebot / Antrag ideal unterstützt?**
- 02 Welche Rolle spielt die SF-Verwaltung bei der Integration des Schadenssystems in die Stufung von KFZ-Policen?

Das eVB-Verfahren regelt die Kommunikation zwischen Versicherern und Zulassungsstellen

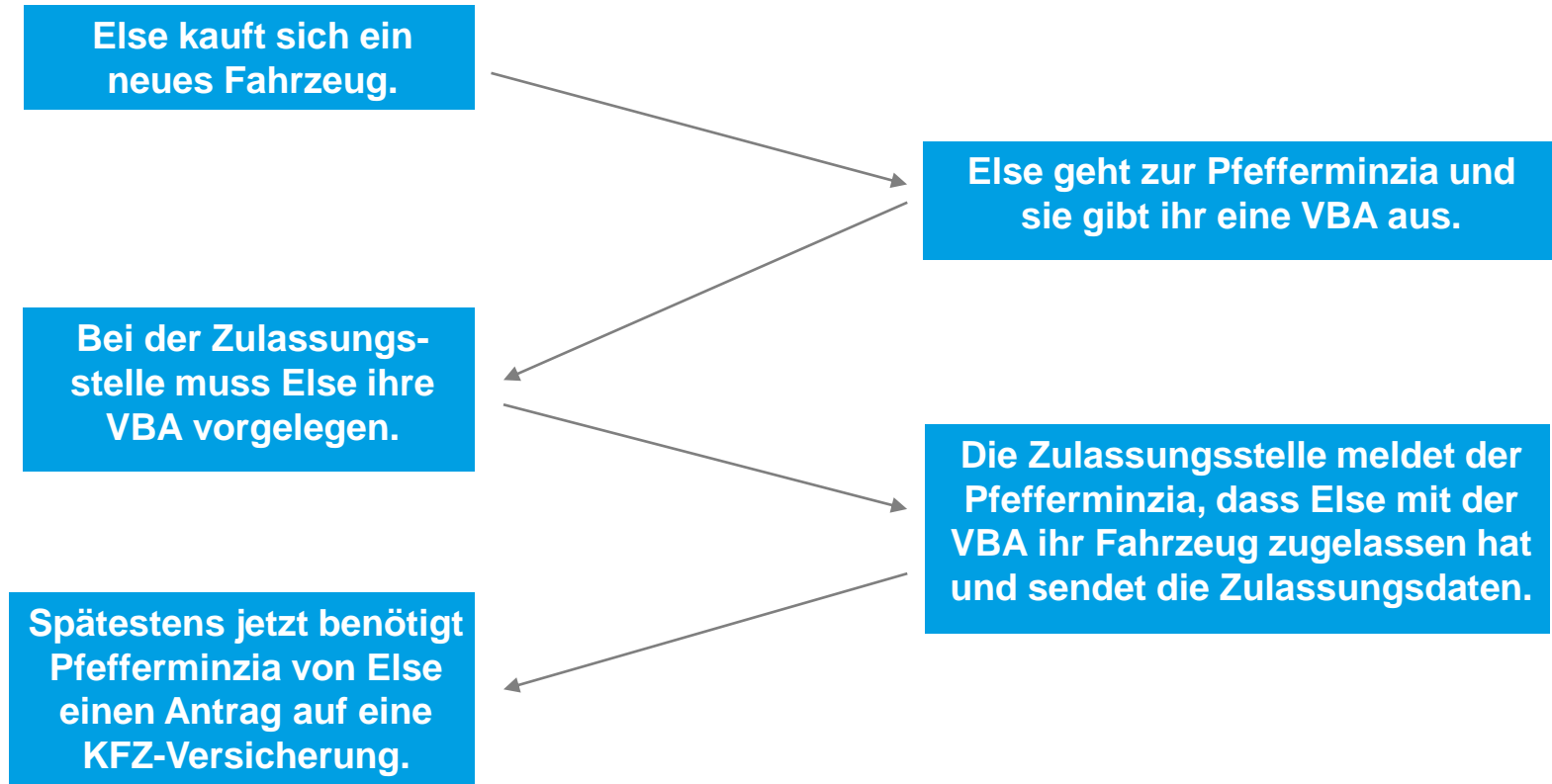
(eVB = elektronische Versicherungsbestätigung)



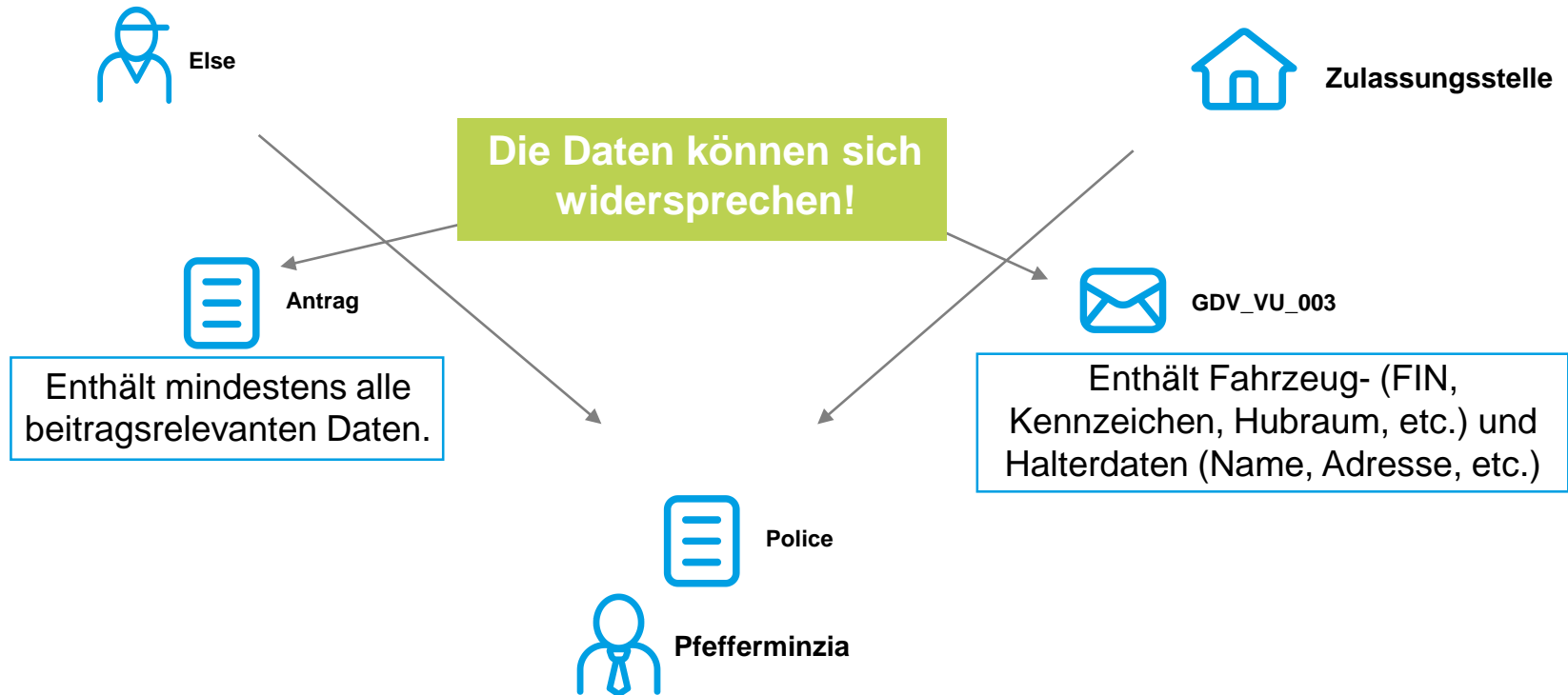
Aus Sicht des eVB-Verfahrens muss im Neugeschäft nach zwei Gesichtspunkten unterschieden werden



Wie wird ein neu zugelassenes Fahrzeug versichert?



Die Daten von der Zulassungsstelle können zur Vervollständigung des Antrags verwendet werden



Was passiert bei einem Versichererwechsel?

Else sind die Beiträge bei der Pfefferminzia zu hoch.

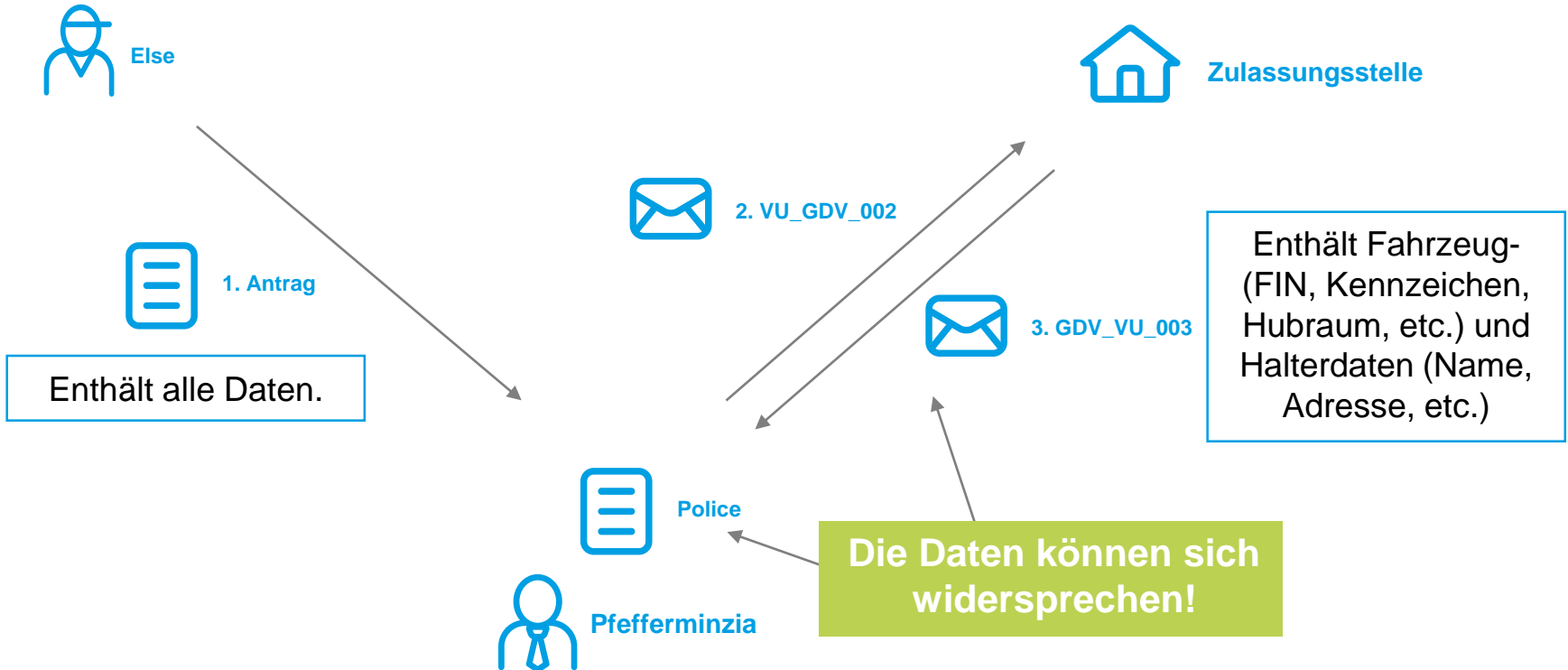
Else kündigt und stellt einen Antrag auf eine KFZ-Versicherung bei der Innovatio.

Nach Abschluss teilt die Innovation der Zulassungsstelle mit, dass sie der neue Versicherer für Elses Fahrzeug ist.

Die Zulassungsstelle meldet der Innovatio, dass sie der neue Versicherer für Elses Fahrzeug ist und sendet die Zulassungsdaten.

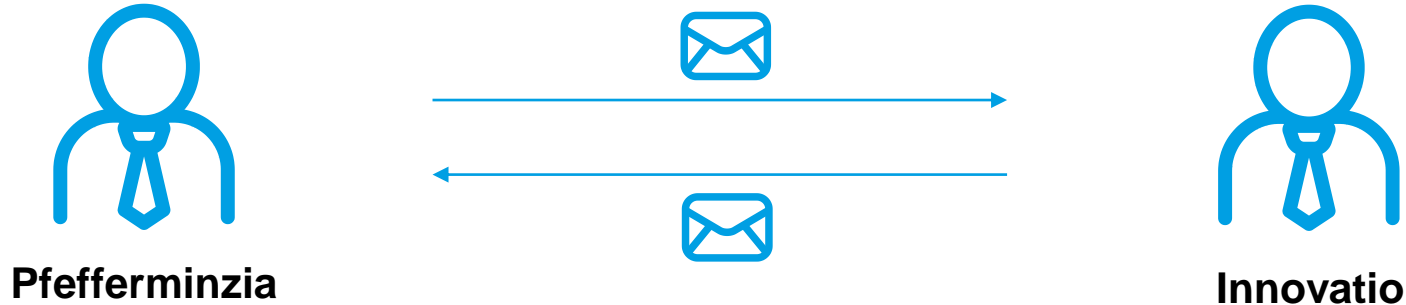
Die Innovatio vergleicht die Fahrzeug- und Halterdaten im Antrag mit denen von der Zulassungsstelle ab.

Die Daten von der Zulassungsstelle müssen mit den Daten in der Police abgeglichen werden



Das VWB-Verfahren regelt bei einem Versichererwechsel die Übernahme von SFs vom alten zum neuen Versicherer

(VWB = Versichererwechselbescheinigung, SF = Schadenfreiheitsrabatt)



Aus Sicht des VWB-Verfahrens bzw. der SF-Verwaltung wird im Neugeschäft zwischen mehreren Gesichtspunkten unterschieden

Gibt es einen SF, der verwendet werden kann oder muss? Gibt es vielleicht mehrere?

Wenn nein: Nach welchem Regelwerk kann eine Ersteinstufung erfolgen?

Wenn ja: Ist der SF noch bei einem anderen VU?

Else möchte einen bestehenden SF verwenden

Der SF liegt bei einem anderen Versicherer.

Der SF muss über das VWB-Verfahren beim anderen Versicherer angefragt werden.

Weitere Detaillierung notwendig für das VWB-Verfahren notwendig:

- Wird der SF noch verwendet
- Wer ist der Eigentümer des SFs?

...

Der SF liegt bei der Pfefferminzia.

Der SF muss in der SF-Verwaltung gesucht.

Es muss geprüft werden, ob die Verwendung des SFs zulässig ist.

Else möchte keinen bestehenden SF verwenden

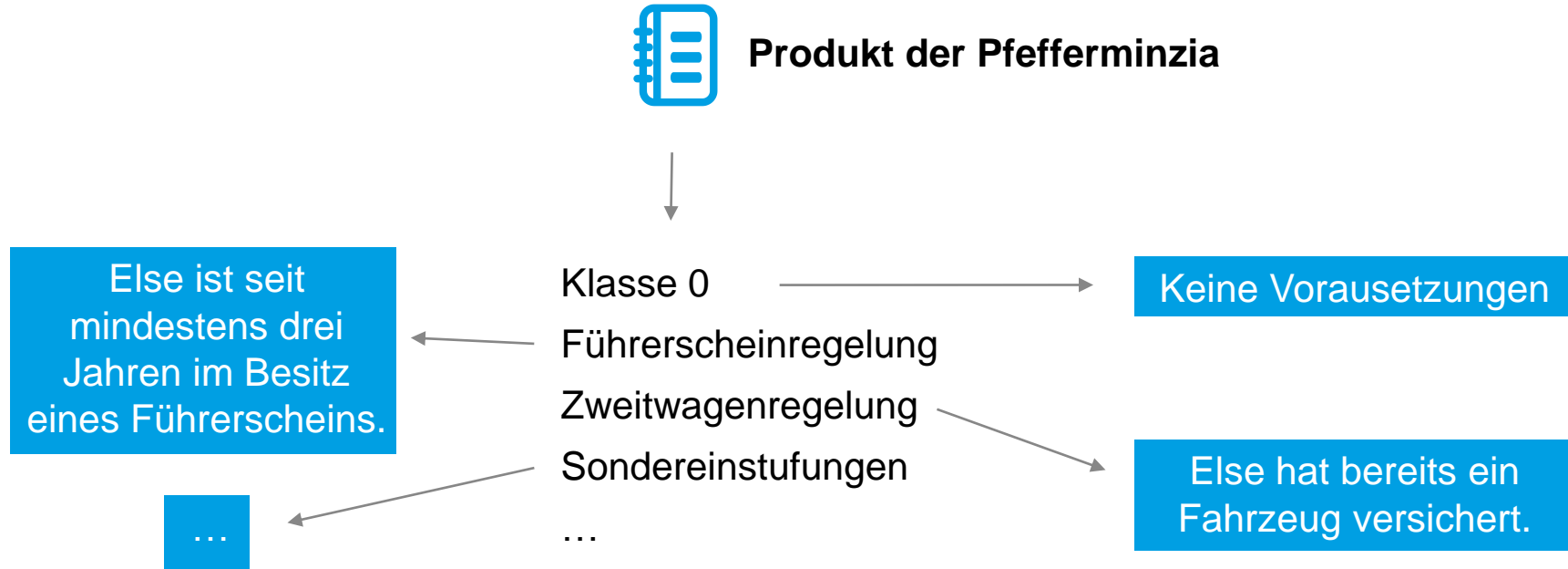
**In der SF-
Verwaltung wird
nach allen SFs von
Else gesucht.**

Es wird kein SF
gefunden, den
Else verwenden
muss.

Es kann eine neue
Erstinstufung
vorgenommen
werden.

Es wird ein SF
gefunden, den
Else verwenden
muss.

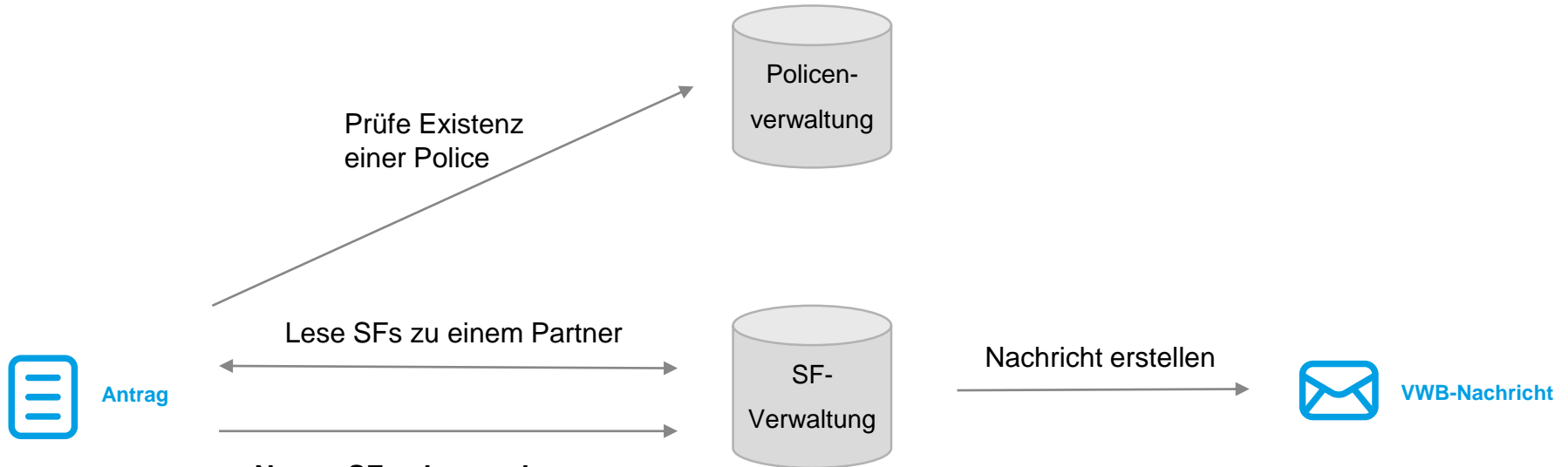
Das Produkt der Pfefferminzia bietet Ersteinstufungen mit verschiedenen Voraussetzungen



Die Voraussetzungen für die Ersteinstufung müssen geprüft werden



Der Antragsprozess hat einen maßgeblichen Einfluss auf die Bewirtschaftung der SF-Verwaltung und das Auslösen von VWB-Nachrichten



Neuen SF anlegen, der

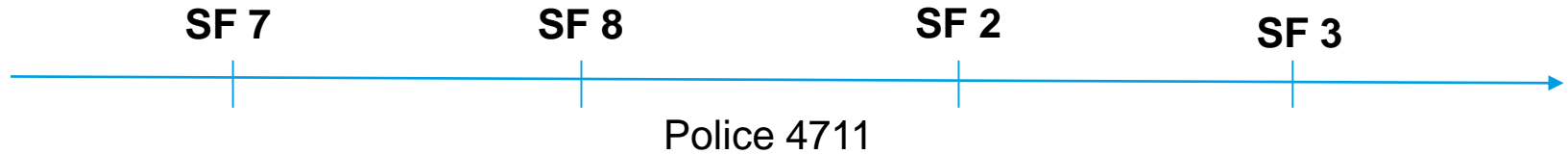
- per VWB übernommen wird,
- per VWB bestätigt wird oder
- aus einer Ersteinstuung resultiert

Live-Demo



- 01 Wie werden eVB und VWB/SF Prozesse in Angebot / Antrag ideal unterstützt?
- 02 **Welche Rolle spielt die SF-Verwaltung bei der Integration des Schadenssystems in die Stufung von KFZ-Policen?**

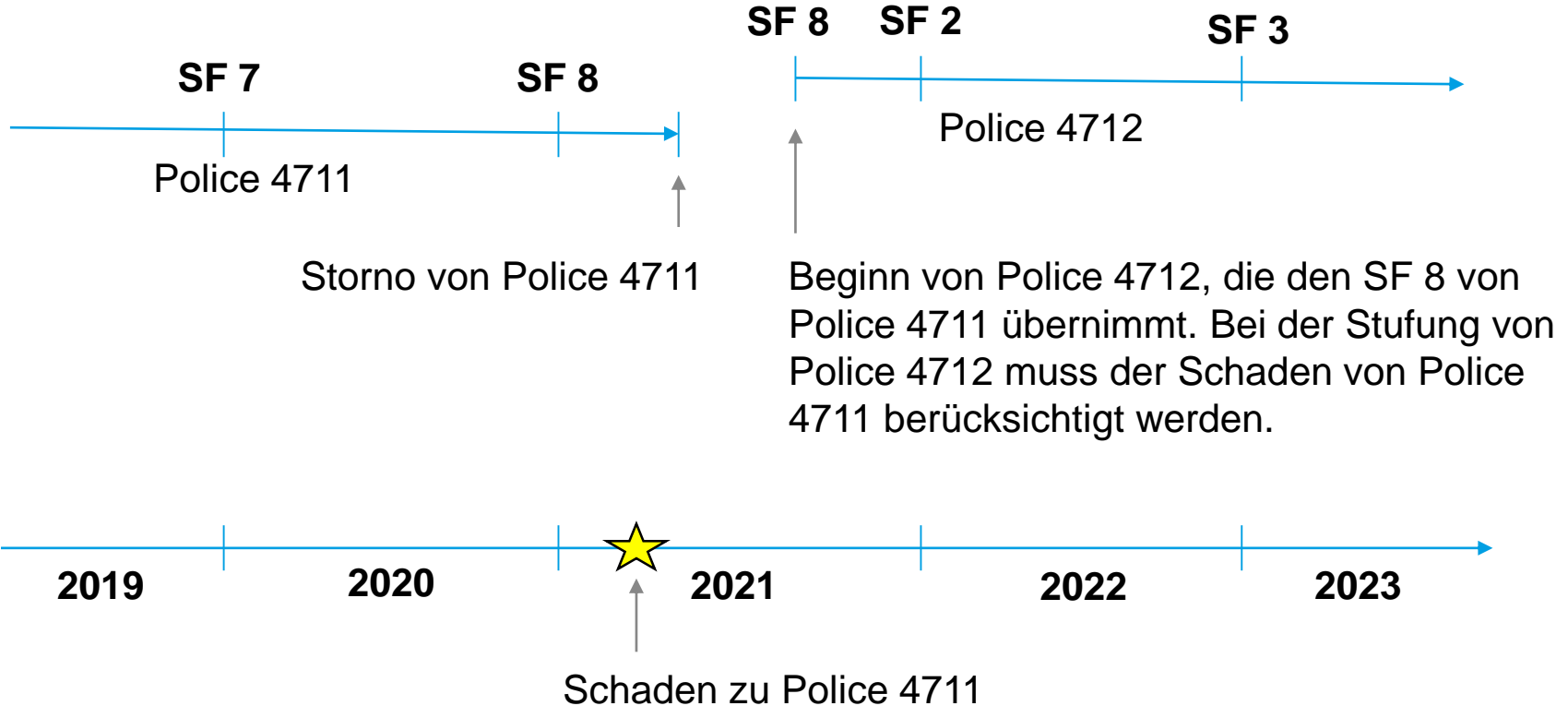
Policen werden jedes Jahr aufgrund des Schadenverlaufs im Vorjahr neu eingestuft



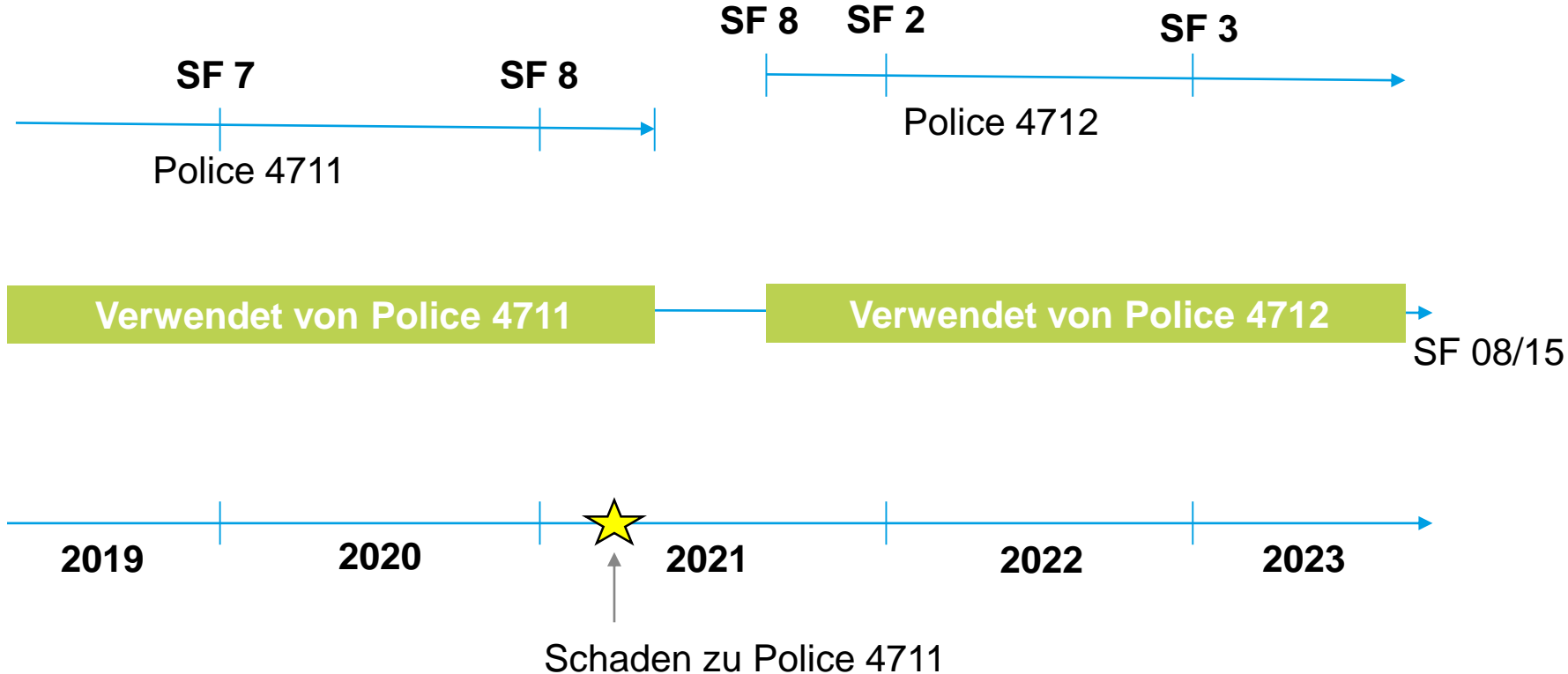
Beispiel:
SF-Entwicklung der
Police 4711



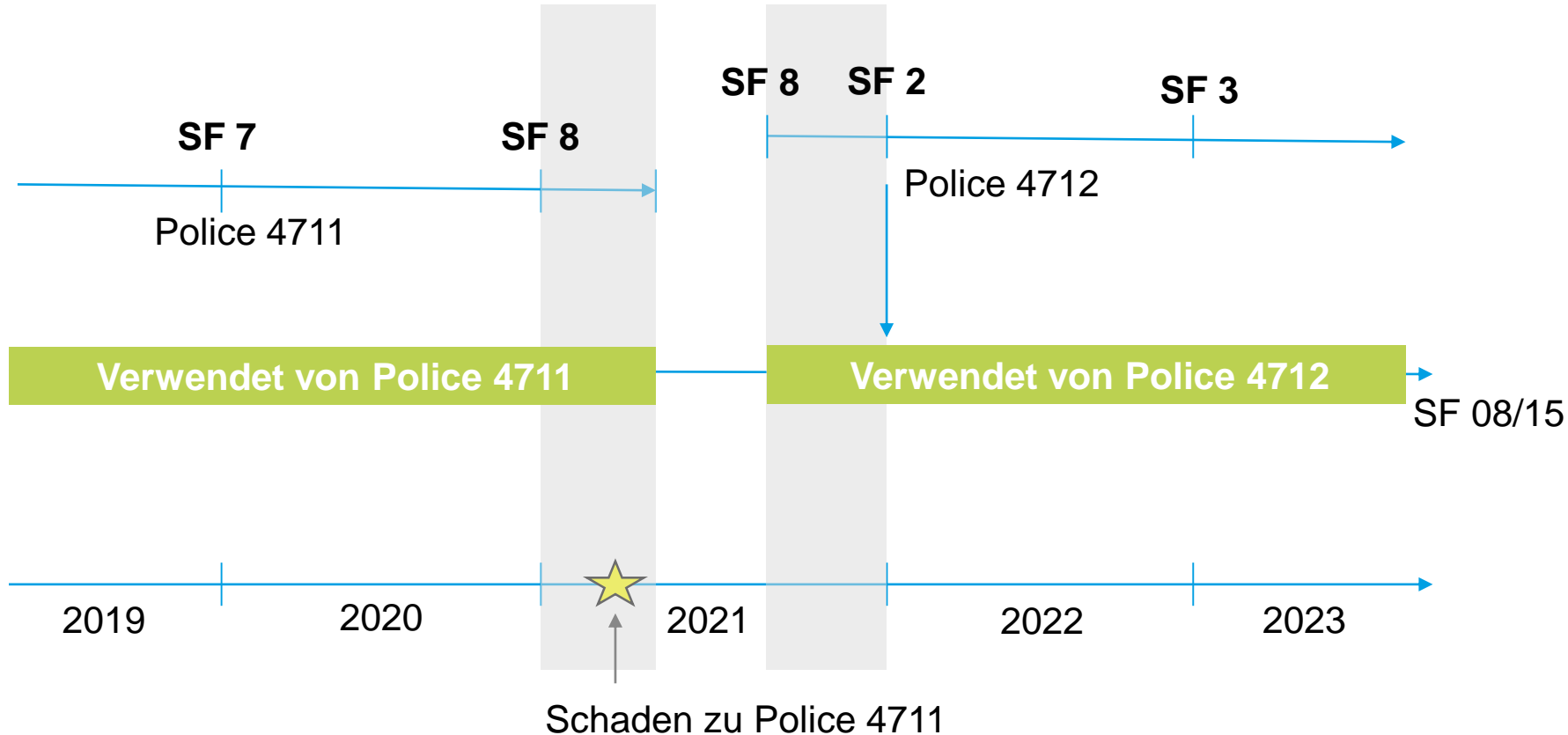
Problem: Der Schaden wird zu einer Police angelegt. Bei der Stufung einer Police zählen aber die Schäden zum SF



Ein von Police unabhängiges SF-Objekt löst dieses Problem



Der in der gestuften Police zugeordnete SF gibt Auskunft über alle Policen, die ihn im Stufungsjahr verwendet haben



Live-Demo



Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit!



Matthias Kreuzchner

Associate Partner

+49 151 580-88895

Matthias.Kreuschner@FaktorZehn.de

FAKTORZEHN

Faktor Zehn GmbH
Friedenheimer Brücke 21
80639 München

+49 89 520 311-0
Info@FaktorZehn.de
www.FaktorZehn.com

Deutschland, Österreich

Die Inhalte dieser Präsentation sind das geistige Eigentum der Faktor Zehn GmbH („Faktor Zehn“) und dementsprechend insbesondere urheberrechtlich geschützt. **Jede weitere Verwendung sowie die Weitergabe an Dritte** im Original, als Kopie, in Auszügen, elektronischer Form oder durch eine inhaltsähnliche Darstellung oder von abgeleiteten Ergebnissen **bedarf der Zustimmung der Faktor Zehn GmbH**. Dritte, zu denen diese Präsentation gleichwohl gelangt, werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie keine Rechtsfolgen aus der Kenntnisnahme dieser Präsentation herleiten können.

Da die in unseren Präsentationen enthaltenen Informationen und Angaben lediglich die jeweils aktuellen Gegebenheiten und unsere Einschätzungen wiedergeben, unterliegen diese Informationen und Angaben Änderungen der Gegebenheiten und unserer Einschätzungen, die hiermit ausdrücklich vorbehalten werden. Faktor Zehn ist nicht verpflichtet, auf Änderungen der Gegebenheiten und Einschätzungen von Faktor Zehn hinzuweisen.

Für die Erstellung von Präsentationen stützt sich Faktor Zehn unter anderem auf öffentlich zugängliche Informationen sowie auf Informationen und Angaben, die von dem Adressaten der Präsentation oder Dritten zur Verfügung gestellt wurden, ohne deren Richtigkeit, Vollständigkeit, Genauigkeit und Angemessenheit, zu überprüfen. Obwohl unsere Präsentationen sorgfältig erstellt werden, kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass die in Präsentationen enthaltenen Informationen und Angaben unvollständig oder fehlerhaft sind.

Für die Durchführung von Projekten sind allein die hierzu geschlossenen bzw. künftig abzuschließenden Verträge maßgeblich.